



II-9238 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

Zl. 10.101/325-XI/A/1a/89

Wien, am 26. 11. 1989

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

42581AB
1989 -12- 01
zu 4468 1J

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4468/J betreffend Lärmschutz entlang der Inntalautobahn im Bereich von Baumkirchen, welche die Abgeordneten Weinberger, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen am 9. November 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

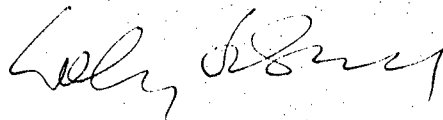
Die Möglichkeit, mit dem Ausbruchsmaterial des nahegelegenen ÖBB-Tunnels einen Lärmschutzdamm an der A 12 Inntal Autobahn für Baumkirchen zu schütten, wurde vom Landeshauptmann von Tirol (Bundesstraßenverwaltung) bereits geprüft:

Durch Schüttung eines 1500 m langen Dammes (Höhe 3,0 m, Rauminhalt 55.000 m³) könnte für Teile des Orts Baumkirchen eine starke, für höher gelegene Ortsteile eine geringe Minderung des Verkehrslärms der Autobahn erreicht werden. Dabei entstehen der Bundesstraßenverwaltung Kosten aus Grundeinlöse, Verlegung eines Begleitwegs, aufgesetzter Lärmschutzwand (da in einem rd. 340 m langen Abschnitt der Damm nur 1,5 m hoch geschüttet werden kann), Längsentwässerung (Mulde mit Ausleitungen), Begrünung.

- 2 -

Der überwiegende Verkehrslärm rührt jedoch von der näher zum Ort verlaufenden öBB-Linie her.

Eine Kostenbeteiligung der Bundesstraßenverwaltung wurde deshalb nur unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß auch entlang der Bahnlinie (von den öBB) ein Lärmschutzdamm geschüttet wird. Sollten die öBB dazu nicht bereit sein, wurde von der Bundesstraßenverwaltung nur die Bereitstellung der in ihrem Besitz stehenden Grundflächen als Deponie zugesagt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang', is located in the lower right quadrant of the page.